

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des
Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie**

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Der drey u. zwanzigste Artikel, von dem Hausstande.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509



Der drey u. zwanzigste Artikel,
von
dem Hausstande.

§. I.

Der dritte Stand, nach welchem die Welches ist
Personen, aus welchen die Kirche der dritte
bestehet, können angesehen wer- Hauptstand,
den, ist der so genante häusliche Stand; dabey zu han- und wovon ist
da denn (1) von Christlichen Eheleu- deln?
ten, (2) von Eltern und Kindern, (3)
von Herrschaften und Gesinde, kürz-
lich und summarisch zu handeln ist.

§. II.

Was demnach anfänglich den Ehe- Wer ist der
stand betrifft, so ist der Urheber desselben Urheber des
GOTT der HERR selbst, als der Ehestandes?
nicht allein im Anfang das Weib ge-
schaffen und dem Adam als eine Gehül-
fin zugesellet hat, 1 B. Mos. I, 27. 28.
II, 18. sondern noch allezeit durch sei-
nen göttlichen Segen solchen Stand
erhält, und dabey seine heilige Provi-
denz und Hergens- leckende Kraft hei-
liglich spüren läßt. Sprüchw. XIX, 14.
Daher denn der Ehestand an sich selbst

Dd 3

ein

422 Andern Theils XXIII. Artikel

ein heiliger und göttlicher Stand ist, der auch um deswillen heiliglich und in der Furcht Gottes geführet werden soll. Hebr. XIII, 4. 1 Tim. II, 15. Luth. Predigt vom Ehestande. Tom. II. Alt. fol. 867. b. (Tom. XII. Lips. fol. 385. a.) Der Ehestand ist der ganzen heiligen Dreyfaltigkeit geschaffenes Werk, Ordnung und Gestalt, wie denn auch Moses im andern Capitel hernach schreibt, daß eben der Elohim die Götter (und nicht Eloha im singulari, der Gott, eine Person alleine, sondern viel Personen in der Gottheit) das Weib Eva geschaffen haben aus Adams Ripben einer im Schlass. Da siehet: Er adduxit Elohim ad Adam, und die Götter, nach dem Ebräischen, auf Teutsch aber, Gott brachte Evam das Weib zu Adam, daß die ganze heilige Dreyfaltigkeit Evam die Braut führen und leiten, und Brautführer und Leiter sind, ja über das noch der Sohn Gottes, Christus Jesus, als der rechte oberste Hohepriester, Adam den Bräutigam, und Eva die Braut vertrauet und segnet. Denn die Worte, die Adam geredet hat, wie Moses am II. schreibt, spricht Christus Matth. XIX. und Marc. X. daß es Gott gesagt und geredet habe, das ist gewiß Jesus Christus, der rechter Gott ist, gewesen, durch welchen Gott der Vater geredet hat.

§ III.

Worin bestehet die Ehe?

Die Ehe selbst bestehet in der Vereinigung zweyer, der Natur und göttlichen Ordnung nach, zur Ehe tüchtiger Personen, daß sie in genauester Ver-

Verbindung und Einigkeit bis an ihr Ende unzertrennlich mit einander leben sollen. Matth. XIX, 5. 6. 1 Cor. VII, 7. 10. Im alten Testament ward um des Herzens Härte willen den Männern zugelassen, sich zu scheiden von ihren Weibern, welches im Neuen Testament ausser dem Fall, daß ein Ehegatte an dem andern entweder durch Ehebruch oder boshaftige Verlassung untreu wird, nicht statt hat. Matth. V, 32. XIX, 9. 1 Cor. VII, 15. Den Grund, warum der Ehebruch die Ehe scheidet, zeigt Luth. über Matth. V, 32. Tom. V. Alt. fol. 848. b. (Tom. IX. Lipf. fol. 230. a.) in diesen Worten: Christus setzt hier und Matth. XIX, 9. nur diese einige Ursach, die heisset der Ehebruch, und zeucht es aus dem Gesetz Moses, welches den Ehebruch strafet mit dem Tode. Weil nun der Tod allein die Ehe scheidet und los machet, so ist ein Ehebrecher auch schon geschieden, nicht durch Menschen, sondern von Gott selbst, und nicht allein von seinem Gemahl, sondern von diesem Leben abgetheilet. Denn durch den Ehebruch hat er sich selbst von seinem Gemahl geschieden, und die Ehe zertrennet, die er nicht trennen noch scheiden soll, und damit den Tod verwircket, also, daß er vor Gott schon todt ist, ob ihn gleich der Richter nicht tödtet. Weil nun hie Gott scheidet, so wird das andere Theil los und frey, daß es nicht verbunden ist, sein Gemahl, so brüchig an ihm worden, zu behalten, es wolle es denn gern thun.

thun. Die Vielweiberey (Polygamia) hat ihren Ursprung von dem Lamech, 1 B. Mos. IV, 19. daß aber dieselbe der ersten Einsetzung des Ehestandes nicht gemäß sey, lehret Christus Matth. XIX, 4-6.

§. IV.

Was ist der
Zweck der
Ehe?

Der Zweck der Ehe ist (1) die Erhaltung und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, 1 Mos. I, 28. Job. VIII, 9. (2) die gemeinschaftliche Hülfe und Beyrathigkeit derer, so durch das Band der ehelichen Liebe mit einander verknüpft sind, 1 Mos. II, 18. wozu noch (3) zu setzen ist die Verhütung aller wider Christliche Zucht und Keuschheit streitenden Unreinigkeit, 1 Cor. VII, 2. 9. um welcher willen auch denen, die der Kirchen dienen sollen, nicht ohne grosse Sünde und schwere Verantwortung die Ehe verboten werden kann, wie im Pabstthum geschiehet. 1 Tim. III, 2-4. IV, 1-3. 1 Cor. IX, 5. Matth. XIX, 11. 12. Im übrigen ist die Apostolische Regel 1 Corinth. VII, 38. diese: Welcher verherrathet, (nur daß es im HErrn geschehe v. 39.) der thut wohl, weil-

welcher aber nicht verheyrathet, (so
so ihm anders solches gegeben ist. v. 7 9.
Matth. XIX, 11. 12.) der thut besser.

§. V.

Die Pflicht und Schuldigkeit Was ist die
anlangend (1) derer, welche ausser der Pflicht derer,
Ehe leben, ist (1) daß sie ihre zu Füh- die ausser der
rung des ledigen Standes von Gott Ehe leben?
empfangene Gabe in Demuth besitzen,
kein Verdienst oder Vorzug vor andern
darin suchen, vielweniger die Gewissen
dererjenigen, welche aus und nach gött-
licher Ordnung in der Ehe leben, ver-
wirren. (2) Daß sie auch solche Gabe
zu ihrem rechten Zweck anwenden, nem-
lich dazu, daß sie sorgen, was den
HErrn angehöret, wie sie dem HErrn
gefallen, 1 Corinth. VII, 32. heilig seyn
beyde am Leibe, und auch am Geiste,
v. 34. und dem HErrn stets und un-
verhindert, ἀπερίσπαστος (ungetrennt)
dienen mögen, v. 35. (II) derer so in
die Ehe treten wollen, (1) daß sie ih-
re Herzen von allen der Heiligkeit dieses
Standes entgegen stehenden fleischli-
chen Absichten durch den Geist der Sna-
den

426 Andern Theils XXIII. Artikel

den reinigen, und zu Gott-gefälliger Führung der Ehe dieselbe heiligen lassen, damit sie im Herrn freyen, (2) daß sie ihr Vorhaben durch andächtiges und inbrünstiges Gebet dem Herrn befehlen, und denselben um eine solche Person anrufen, mit welcher sie in solchem Stande Christlich leben, und den Zweck desselben erreichen können, 1 Mos. XXIV, 7. 12. 13. 14. (3) daß in Erwehlung eines Ehegatten die allzunähe und von Gott selbst im 3 Mos. XVIII. und XX. verbotene Bluts-Freund- und Schwägerschaft sorgfältig vermieden werde, (4) daß insbesondere Kinder nicht anders, als mit der Eltern Einrathen und Bewilligung, sich verheyrathen, wobey aber auch Eltern, zum Schaden und Nachtheil der Kinder, aus Eigensinn und fleischlichen Absichten, ihrer Gewalt nicht mißbrauchen sollen, (5) daß sie nicht durch Ausrichtung solcher Hochzeiten, welche in Pracht und Uebermuth, Völlerey und Trunckenheit, und andern Christen unanständigen, eiteln und üppigen Beginnen gehalten werden, sich des göttlichen Segens selbst verlustig machen, und an dessen statt einen schweren Fluch und

und
ter,
Pflid
in Ek
gung
sich d
ruffs
Lamm
lassen
Luc.
12.
beyde
verbl
haftig
VII,
Mal
ihre
nen
Geis
richt
ben,
Umfi
rath
dere
he in
3. 4.
V, 2

und Gericht über sich ziehen. (III) De- Was ist die
rer, so in der Ehe leben, gemeine Pflicht derer,
Pflichten sind, (1) daß sie beyderseits so in der Ehe
in Christlicher Verleugnung und Heili- leben?
gung solches Standes brauchen, und
sich durch denselben, des himmlischen Be-
ruffs zur Hochzeit des Abendmahls des
Lammes wahrzunehmen, nicht abhalten
lassen. Job. VIII, 4. 5. 6. Cor. VII, 29.
Luc. XIV, 20. verglichen mit 1 Mos. I, 1,
12. 1 Theff. IV, 3. 5. (2) Daß sie
beyderseits einander bis ans Ende treu
verbleiben, und keines das andere bos-
haftig verlasse. Hebr. XII, 4. 1 Corinth.
VII, 10. 11. Matth. V, 32. XIX, 3. 9.
Mal. II, 14. 16. (3) Daß sie so wol
ihre Freude, als auch die von Gott ih-
nen zugesandte Trübsalen, durch den
Geist einer herglichen, treuen und auf-
richtigen Liebe mit einander gemein ha-
ben, und überhaupt in allen Fällen und
Umständen dieses Lebens einander bey-
rathig und behülflich seyn. Die beson-
dere Pflichten iegliches Ehegattens sie-
he in der Haustafel, nach 1 Corinth. VII,
3. 4. 5. 12. 13. 15. Col. III, 18. 19. Eph.
V, 22. 23. 1 Petr. III, 1. 7.

S. VI.

Was haben
hiebey Christ-
liche Personen
im ledigen
Stande für
Trost?

Der Trost Christlicher Personen
im ledigen Stande ist, (1) daß sie mit
vielen Trübsalen und Versuchungen, wel-
che mit dem ehelichen Stande verknüpft
sind, verschonet bleiben können, 1 Co-
rinth. VII, 28. (2) daß sie auch zur Zeit
allgemeiner Landstraffen und Plagen in
einem erträglichern Zustande, als die
Berechtigten, sich befinden, Matth.
XXIV, 19. Luc. XXIII, 28. 29. (3) daß
sie desto ungehinderter der Heiligung
nachjagen, und ihre Kräfte zur Beförde-
rung göttlicher Ehre und des Nächsten
Nutzen anwenden können, Matth. XIX,
12. 1 Cor. VII, 32. 34. 35. (4) daß sie darin
gewisser Masse abbilden das Leben und
den Zustand dererjenigen, welche würdig
seyn werden jene Welt zu erlangen, und
die Auferstehung aus den Todten, als
welche weder freyen noch sich freyen las-
sen, sondern den Engeln Gottes gleich
sind, und als unbefleckte Jungfrauen dem
Lamme nachfolgen, wo es hingehet. Luc.
XX, 35. 36. Offenb. XIV, 4. Gottselige
und Christliche Ehegatten aber ha-
ben diesen Trost, (1) daß ihr Stand an
sich

Was haben
gottselige Ehe-
gatten für
Trost?

sich
nung
wisse
nen,
1 Ein
allein
gen
I, 28.
ihnen
geistl
mach
Leide
dadu
1 M
10:12
Führ
ihnen
ist d
gung
Brä
Brä
Ehei
p. 20
Chri
darin
und
mahl
der,

sich selbst eine göttliche und heilige Ordnung ist, darin sie alle mit gutem Gewissen leben, und desselben brauchen können, 1 Mos. II, 18. 22. 1 Cor. VII, 36. 1 Tim. IV, 1. 3. 4. 5. (2) daß Gott nicht allein im leiblichen einen besondern Segen auf solchen Stand geleyet hat, 1 Mos. I, 28. 3 Mos. XXVI, 9. sondern denselben ihnen auch zu einer Gelegenheit, vieles geistlichen Gutes theilhaftig zu werden, machen will, Röm. VIII, 28. (3) daß alle Leiden und Trübsalen dieser Zeit ihnen dadurch erleichtert und versüßet werden, 1 Mos. XXIV, 67. Sprüchw. XXXI. 10. 12. Sir. XXVI, 1. 4. 16. (4) daß die Führung einer Christl. und geheiligten Ehe ihnen eine Erinnerung und Abbildung ist der geheimen und genauen Vereinigung, die da ist zwischen Christo, dem Bräutigam, und der Gemeine, seiner Braut, Ephes. V, 23. 32. siehe oben II. Theils Art. VIII. §. IV. p. 196. sq. §. VI. p. 200. §. X. pag. 204. (5) daß sie nach Christlich geführter leiblichen Ehe, und darin geübten Kampf des Glaubens und der Geduld, bey dem Abendmahl der Hochzeit des Lammes in ewiger, unzertrennlicher und unzerstörlicher Liebe

in dem noch
unmündig ist
daß man nicht
sich dem noch
nicht

daß man nicht
unmündig ist
daß man nicht
sich dem noch
nicht

430 Andern Theils XXIII Artikel

Liebe und Vereinigung mit Christo leben sollen. 1 Theff. IV, 6. 17. Offenb. XIX, 6. 9. XXI, 2. 3. 4. 7.

§. VII.

Von wem ist die Ordnung zwischen Eltern und Kindern?

Die Ordnung zwischen Eltern und Kindern ist gleichfalls von Gott, der nicht allein vermöge seiner in der Natur gelegten Ordnung Erleuteten Kinder giebet, 1 Mos. 1, 28. XXX, 1. 2. XLVIII, 9. Hiob X, 13. und ihnen damit sein Vaterbild anhänget, Psalm CXXVII, 4. sondern auch, zur Bevestigung und Bestätigung solcher Ordnung, in die Herzen der Eltern und Kinder eine besondere Zuneigung und Liebe gegen einander eingepflanzt, Ps. CII, 13. Jes. XLIX, 15. auch sowol jene als diese, zu gewissen Pflichten in seinem Wort verbunden hat. Siehe §. VIII.

§. VIII.

Welches sind die Pflichten der Eltern gegen die Kinder?

Was demnach die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder betrifft, sind solche (1) daß sie dieselbe auferziehen, und ihnen so lange nach Vermögen, die Nothdurft verschaffen, bis sie sich selbst ernähren können, Eph VI, 4. (2) daß sie in die Herzen der Kinder eine wahr-

wahre Erkenntniß Gottes und ihres
 Heylandes beyzeit zu pflanzen suchen,
 auch zu dem Ende das Wort Gottes
 von Kindesbeinen an ihnen einschärfen,
 und mit guter Vermahnung zur wahren
 Gottesfurcht und heiligen Leben bey ihnen
 anhalten, Ephes. VI, 4. 1 Mos. XII, 19.
 5 Mos. VI, 6. 7. XI, 19. Ps. LXXVIII, 4.
 6. 9. 2 Tim. III, 15. 2 Sam. XII, 25.
 Job. IV, 6. 20. (3) daß sie dieselben nicht
 zur Gleichstellung der Welt, sondern zur
 Nachfolge ihres Heylandes und seines
 demüthigen Creuzesleben ziehen und dar-
 auf weisen, Marc. X, 13. 2 Macc. VII,
 21. 22. 23. 27. 28. 29. (4) daß sie ihnen
 darinnen mit gutem und untadelichem
 Exempel vorleuchten, und auf keinerley
 Weise ihnen ärgerlich seyn, Matth. XVIII,
 1. 6. 10. (5) daß sie ihnen in ihren Sün-
 den und Bosheiten nicht schmeicheln und
 nachsehen, sondern sie deswegen väter-
 lich und ernstlich züchtigen und straffen,
 doch nicht anders als zur Besserung,
 1 Sam. II, 22. 24. 29. Hebr. XII, 7. 9. 10.
 Sir. VII, 25. Sprüchw. XX, 30. (6) daß
 sie dieselbe durch ein herzliches und in-
 brünstiges Gebet dem Herrn befehlen,
 als von welchem aller Segen einer guten
 und gedeylichen Erziehung kommen muß
 1 Sam.

432 Andern Theils XXIII. Artikel

1 Sam. I, 28. Psalm CXXVII, 1. Luth.
 Sermon vom ehelichen Stande. Tom. I.
 Alt. fol. 301. a. (Tom. XII. Lips. fol.
 381. b.) Das sollen die Eheleute wissen, daß
 sie Gott, der Christenheit, aller Welt, ihnen selbst
 und ihren Kindern kein besser Werk und Nutzen
 schaffen mögen, denn daß sie ihre Kinder wohl
 aufziehen, dasselbe ist ihre gerichteste Straffe gen
 Himmel. Also ist auch die Hölle nicht leichter
 verdient, denn an seinen eigenen Kindern. Mö-
 gen auch kein schädlicher Werk nicht thun, denn
 daß sie die Kinder versäumen, lassen sie fluchen,
 schweren, schandbare Worte und Vieklein lehren,
 und nach ihrem Willen leben, dazu erliche sie selbst
 reitzen mit übrigem Schmuck und Forderung in
 der Welt, daß sie der Welt wohl gefallen, hoch
 steigen und reich werden, allezeit mehr sorgen,
 wie sie den Leib als die Seele gungsam versehen.
 Aber die falsche Naturliebe verbiendet die Eltern,
 daß sie das Fleisch ihrer Kinder mehr achten,
 denn die Seelen. Darum spricht der weise
 Mann: Wer der Ruthe schonet, der haf-
 fet sein eigen Kind, wer aber sein Kind
 lieb hat, der stäupet es vielmal. Es ist in
 eines jeden Kindes Herzen thörllich Borneh-
 men, aber die Ruthe mag das alles aus-
 treiben, Sprüchw. XXII, 15. It. Schlägest
 du dein Kind mit Ruthe, so wirst du seine
 Seele von der Hölle erlösen. Cap. XXIII,
 14. Darum ist es auch vonnöthen einem ig-
 lichen ehelichen Menschen, daß er seines Kin-
 des Seele mehr, tieffer, fleißiger ansehe, denn
 das Fleisch, das von ihm kommen ist, und
 sein

sein Kind nicht anders achte, denn als einen köstlichen ewigen Schatz, der ihm von Gott befohlen sey zu bewahren, daß ihn der Teufel, die Welt und das Fleisch nicht stehlen und umbringen. Denn er wird von ihm gefordert werden am Tode und am jüngsten Tage mit gar scharfer Rechnung, denn, wo meinst du, daß herkommen wird das schreckliche Heulen und Klagen derer, die daruffen werden: O selig sind die Leiber, die nicht gesäugnet haben, Luc. XXIII, 39. ohne Zweifel darum, daß sie ihre Kinder nicht wieder zu Gott gebracht haben, von dem sie sie zu behalten empfangen haben.

§. IX.

Hingegen sind die Pflichten der Kinder, (1) daß sie Gott dem Herrn, der der rechte Vater ist über alles, was Kinder und Vater heißt im Himmel und auf Erden, für alle durch die leiblichen Eltern ihnen erzeigte Wohlthaten danken, seine Vorsorge darin erkennen, und ihn dafür desto herzlicher lieben. (2) Daß sie, in Ansehung des den Eltern von Gott angehängten Vaterbildes, dieselbe in ihren Herzen hoch halten, und solche Hochhaltung auch äußerlich in Gebarden, Worten und Wercken gegen sie bezeigen. 1 Mos. XLVI, 29. XLVIII, 12. und L, 1. Job. IV, 3: 5. Sir. III, 3. 8. 9. II. 13. 14, Luther. über die X Gebote aus dem XIX. und XX. Cap. des 2 B.

E e

Mosis

434 Andern Theils XXIII. Artikel

Mosis. Tom. IV. Alt. fol. 615. b. (Tom. III. Lipf. fol. 648. b.) Kinder sollen nicht allein ansehen Fleisch und Blut an ihren Eltern, denn wo sie das allein ansehen, so finden sie nichts köstliches an ihnen, und werden die Eltern bald verachten. Sie sollen die Augen aber aufthun, und das Gesicht über Fleisch und Blut heben, da werden sie in ihren Eltern ein wunderlich Ding finden. Denn man muß zweyerley Ding an den Eltern sehen, zum ersten, daß sie Fleisch und Blut sind, zum andern das Kleinod, das Gott an die Eltern gehängt hat, nemlich sein Wort. Denn er hat sie also in sein Wort gefasset, wie eine Nonnfranz, und sie bekleidet mit seinem Willen, so muß man die Eltern nun ansehen, als die das Wort und den Willen Gottes tragen. (3) Daß sie auch denselben in allen Dingen kindlichen Gehorsam leisten, 2 Mos. XX, 12. Sir. III, 1. 17. Eph. VI, 1. 2. iedoch nicht anders, als so ferne sie dabei den Gott schuldigen Gehorsam nicht verletzen dürfen, 5 B. Mos. V, 32. 33. XXXIII, 9. Ps. XLV, 11. 12. Matth. X, 37. Luc. II, 49. XIV, 26. (4) Daß sie den guten Exempeln ihrer frommen Eltern nachfolgen, hingegen durch die bösen Exempel der Ihrigen sich auf keinerley Weise zur Nachfolge und Gleichstellung reizen lassen, Psalm XLIX, 19. 20. LXXVIII, 8. 9. Zach. I, 3. 4. Matth. XXIII, 30 = 32. 1 Petr. I, 18. siehe die Bücher der Könige. (5) Daß sie auch für

für dieselbe und dero leibliche und geistliche Wohlfahrt herzlich zu Gott beten. (6) Daß sie auch mit ihren Fehlern und Gebrechen Geduld haben, und dieselbe in Liebe zudecken und entschuldigen. 1 Mos. IX, 21. 23. Sir. III, 9. 11. 12. 14. (7) Daß sie dieselben, dafern sie dessen bedürftig sind, versorgen, und also ihnen gleiches vergelten. Sir. III, 14. 15. 1 Timoth. V, 4. 8. 1 B. Mos. XLV, 18. XLVII, 12. Luher. eben daselbst. Tom. IV. Alt. fol. 6. 7. a. (Tom. III. Lips. fol. 649. b.) Wenn wir nun erzogen sind, und jetzt selber Mann und Weib sind worden, wo es Vater und Mutter fehlet, daß sie arm, hungrig, durstig, nackend, krank und schwach seyn, daß wir ihnen die Hand reichen, ihnen helfen, dienen, mit speisen, tränken, kleiden, und allerley Nothdurft reichen, und sie für das größte Heiligthum halten, das auf Erden ist: denn die Ehre stehet nicht in Worten und Geberden, sondern vielmehr in der That. Es wäre eine kleine Ehre, wenn ich den Hut vor meinen Eltern abzöge, und ließe sie gleichwol daneben Hunger leiden. Nicht alleine mit dem Wort (spricht Johannes in seiner Epistel) sollen wir lieben, sondern mit der That und Wahrheit.

§. X.

Der Trost Christlicher und gottseliger Eltern ist, (1) daß die Christliche Liebe gegen ihre Kinder ein gewisses Zeugniß und kräftige Erinnerung ist der unendlich und überschwenglich großen

Was haben Christliche und gottselige Eltern für Trost?

E e 2 fern

436 Andern Theils XXIII. Artikel

fern Vaterliebe Gottes gegen seine Kinder. Psalm CIII, 13. Jes. XLIX, 15. 17. Luc. XI, 11=13. (2) Daß sie in rechter Erziehung ihrer Kinder Gottes Stelle vertreten, sein Bild an sich tragen, und dessen Nachfolger sind. (3) Daß Kinder eine Gabe des Herrn sind, und Leibesfrucht ein Geschenk ist, siehe S. VII. (4) Daß gute Erziehung der Kinder das aller nöthigste und wichtigste Werk sey, durch welche viel tausend Menschen in allen Ständen kann gedienet werden, siehe 1 Mos. XLI, 35=55. 1 Sam. I, 27. 28. II, 11. 26. III, 20. 22. VII, 3. 6. 8. 9. 13. 15. (5) Daß wohlgerathene Kinder nicht allein in dieser, sondern auch in der zukünftigen Welt ihre Freude, Trost und Erquickung sind, und sie die Früchte aller mit ihnen gehabten Mühe und Arbeit reichlich erndten sollen. 1 Mos. XLV, 27. 28. XLVI, 29. 30. Matth. VIII, 11. (6) Daß, falls bey sorgfältiger und eifriger Beobachtung ihrer Christlichen Pflichten dennoch ihre Kinder mißrathen, ihnen solches von Gott nicht zugerechnet werden soll, Ezech. XIX, 4=13. 20. und daß (7) viel fromme und gottselige Eltern vor ihnen böse und ungerathene Kinder gehabt haben, siehe die Exempel Adams, Noa, Abrahams, Isaacs, Jacobs,

cobs, Samuelis, Davids, und anderer mehr, ja daß Gott dem Herrn selbst, dem allgemeinen Vater und Schöpfer aller Menschen, die wenigsten aus denselben wohlgerathen. 5 Mos. XXXII, 15. 18. 19. 20. Es. I, 2. 4.

§. XI.

Der Trost frommer und gehorsamer Kinder ist, (1) daß ein einzig fromm Kind besser ist denn tausend gottlose. Sir. XVI, 3. (2) Daß der himmlische Vater und unser Heyland, Jesus Christus, die frommen Kinder aufs herzlichste liebet, und auch so gar seine Engel ihnen zu Dienern und Gefeierten zugeordnet. Röm. IX, 13. Job. V. VI. X. XII. Matth. XII, 10. (3) Daß fromme Kinder auch ihrer leiblichen Eltern Erquickung, Freude und Trost sind. Siehe davon die Sprüchwörter Salomonis und das Buch Jesus Sirach hin und wieder. (4) Daß Christus Jesus selbst nicht allein seinem himmlischen Vater, sondern auch seinem Piegvater und leiblicher Mutter in den Tagen seiner Niedrigkeit unterthänig und gehorsam worden ist, in dessen Nachfolge also gehorsame Kinder einher gehen. (5) Daß Gott allen Gehorsam, den Eltern geleistet, als Ihm selbst erwiesen, ansiehet, und denselben

Was haben fromme und gehorsame Kinder für Trost?

438 Andern Theils XXIII. Artikel

mit zeitlicher, geistlicher und ewiger Bes-
lohnung aus Gnaden vergelten will, Eph.
VI, 3. Sir. III, 6. Jer. XXXV, 18. 19.
Luc. II, 51. 52. gleichwie er im Gegen-
theil allen beharrlichen Ungehorsam böser
Kinder gegen die Eltern hier zeitlich und
dort ewiglich zu rächen gedräuet hat.
2 Mos. XXI, 15. 3 Mos. XX, 9. 5 Mos.
XXI, 20, 21. XXVII, 16. Sprüchw. XX,
20. XXX, 17 Röm. I, 30. 32. Hieher
gehören auch die Exempel Chams, 1 B.
Mos. IX, 25. Absolons, 2 Sam. XIII,
9 sq. und andere mehr. (6) Daß, wenn
sie böse Eltern haben, derselben Sünde
Gott der Herr ihnen nicht zurechnen,
noch sie um derer willen seiner Gnade und
des ewigen Lebens unwürdig achten will,
Ezech. XIII, 14. 20. oder (7) daß, so sie
ie wegen der Eltern Sünde einige zeitli-
che Straffe mittragen müssen, solche ih-
nen ein heilsames Creuz werde, und auch
zu ihrem besten mitwircken müsse. Röm.
VIII, 28. 1 Cor. XI, 32.

§. XII.

Was ist noch
ferner in die-
sem Stande
für eine Ord-
nung zu be-
trachten?

Endlich ist auch zu betrachten die
Herrschaft und das Gesinde, dahin
gewisser masse gehöret, was im vorherge-
henden Artikel von der weltlichen Obrig-
keit

Zeit und den Unterthanen gesagt worden.

§. XIII.

Was demnach noch die Pflicht der Herrschaften betrifft, so sind dieselbe in drei Theilen verbunden, (1) daß sie zu ihrem Gefin- de eine väterliche und mütterliche Liebe tragen, Sir. XXXIII, 31. Luc. VII, 2. 3. (2) daß sie nicht nur die leibliche Noth- durst ihnen reichen, sondern auch über ihre Seele wachen und dafür Sorge tra- gen, 1 Mos. XLIX, 19. 5 Mos. VI, 7. Ps. CXIX, 54. Joh. IV, 51-53. (3) daß sie ihnen ihren gebührenden Lohn geben, Jac. V, 4. endlich (4) auch alle Sanft- muth gegen sie beweisen, sich erinnernde, daß sie auch einen Herrn im Himmel haben. Eph. VI, 9.

§. XIV.

Die Pflicht Christlicher Dienstbo- ten ist, (1) daß sie Gott von Herzenlicher Dienst- fürchten, damit ihre Herren auch durch ihr Gebet und Arbeit mögen gesegnet werden, 1 B. Mos. XXIV, 12 seq. XXX, 27. 30. XXXIX, 5. (2) daß sie ihre Herrschaften aller Ehren werth halten, und dieselbe, wenn sie gläubig, unter dem Schein, daß solche Brüder und Schwe- stern

440 Andern Theils XXIII. Artikel

stern sind, nicht verachten, sondern vielmehr dienstbar seyn, diemeil sie gläubig und geliebet, und der Wohlthat theilhaftig sind, 1 Tim. VI, 1. 2. (3) Daß sie ihnen in allem, was nicht wider Gott ist, mit einfältigem Herzen, ohne knechtische Lohnsucht, als Christo selbst, gehorchen. Tit. II, 9. 10. Eph. VI, 5-7. Col. III, 22. 23. Luth. Predigt von der Summa des geistlichen Lebens über 1 Tim. I, 5-7. Tom. VI. Alt. fol. 37. a. (Tom. XI. Lips. fol. 453. b.) Ein Knecht, wenn er arbeitet, und nicht ferner siehet oder dencket, denn also: Mein Herr gibt mir meinen Lohn, darum diene ich Ihm, sonst sähe ich Ihn nicht an ic. der hat nicht ein rein Herz oder Meinung, denn er dienet nicht ohne um einen Bissen Brodts; wenn das aufhoret, so höret er auch auf. Ist er aber fromm und ein Christ, so ist er also gemaet: ich will nicht darum dienen, daß mir mein Herr gibt, oder nicht gibt, fromm oder böse ist ic. sondern darum, daß Gottes Wort da siehet, und zu mir spricht: Ihr Knechte seyd euren Herren gehorsam, als Christo selbst ic. Da quillet es von sich selbst aus dem Herzen, so solch Wort gefasset und werth hat, daß er spricht: Wohlan, ich will meinem Herrn dienen, und meinen Lohn nehmen, aber das soll mein höchstes seyn, darum ichs thue, daß ich meinem lieben Gott und Herrn Christo darinnen diene, der michs geheißen hat, und weiß, daß es Ihm wohlgefallt ic. Da siehest du ein recht Werk aus reinem Herzen. (4) Daß sie Liebe und Treue gegen dieselbe beweisen, und vor aller Verun-

tren

treuung sich sorgfältig hüten, Tit. II, 10. verglichen mit Philem. v. 18. Endlich (5) mit Geduld diejenige Herrschaften tragen, welche auch hart und unbillig mit ihnen umgehen und verfahren. 1 Petr. II, 18.

§. XV.

Der Trost Christlicher Zerrschaf= Worin besteht
ten besteht darin, daß sie sich göttli-
chen Segens in ihrem Stande versü-
chern, und gewiß seyn können, daß sich
Gott, der Herr aller Herren, dessen
Knechte auch sie sind, hinwiederum ge-
gen sie also beweisen werde, wie sie sich
gegen ihr Gesinde erwiesen haben.

§. XVI.

Der Trost, welchen gottseliges Was hat gott-
Gesinde hat, ist (1) daß die leibliche seliges
Knechtschaft an dem seligen Genuß der
Freiheit in Christo ihnen nicht schade
oder hinderlich sey, 1 Cor. VII, 22. (2)
daß, wenn sie mit einfältigem Herzen und
mit Gottesfurcht den Menschen dienen,
Christus solchen Dienst als Ihm selbst
geschehen, ansiehet, Coloss. III, 22-24.
Eph. VI, 7. (3) daß es Gnade bey Gott
sey, wenn sie in ihrem Dienst auch unrecht
leiden, und dasselbe erdulden, 1 Petr. II,